

Weisung Küchenbenützung

Grundsätzlich sind die Schulküchen an Wochentagen durch die Schule belegt. Ausserhalb der Schulzeiten können Private und Vereine die Räumlichkeiten gegen eine angemessene Gebühr reservieren.

Reservationszeiten ausserhalb der Schulküchen

Di-Fr 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sa-So 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Reservation

Die Schulküche kann über die Website der Gemeinde (www.emmen.ch) unter Raumreservation gebucht werden. Die Gebühren für die Reservation sind dort ersichtlich.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rücknahme erfolgt zwischen dem/r Veranstalter/in und dem zuständigen Hauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Schulhauswart Kontakt aufgenommen werden.

Besondere Regeln

- Das Einrichten und Abräumen des Raumes (Bestuhlung usw.) ist Sache des Veranstalters.
- Die Veranstalter sind für die Sicherheit und Notfallalarmierung zuständig.
- Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot in sämtlichen Schulanlagen!
- Die separat aufgeführten Regeln für die Küchenbenützung bilden integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und der Weisung.
- Die Weisungen des Schulhauswartes sind zu befolgen!
- Die Küche ist in Ordnung zu halten und in ihrem ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Es Allfällige Nachreinigungen werden nach effektivem Aufwand (gemäss Gebührenreglement) verrechnet.

Haftung

Schäden sind dem Schulhauswart zu melden. Die Gemeinde Emmen lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, so muss dieser die Kosten für einen Ersatz/eine Reparatur übernehmen.

Bei Missachtung dieser Regeln behält sich der Gemeinderat vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine oder Organisationen zu verweigern.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Weisung und wünschen Ihnen viel Vergnügen.